

BRIEFE AN DIE REDAKTION

Der aktuellen Gesetzgebung ausgeliefert

Betreff: „Landtag verweigert Hilfe“ vom 7. Mai und „Schurer kämpft weiter“ vom 8. Mai

„Es ist richtig, dass der Reihenhaussiedlungsverein Erding-Ost vom Landtag am 5. Februar eine Ablehnung der Petition erhalten hat. Da uns in der Begründung Unstimmigkeiten auffielen, versuchten wir, eine weitere Behandlung unserer Anliegen bei der Landtagspräsidentin zu erreichen. Da wir Ende April erst eine endgültige Entscheidung vom Landtag erhielten, mussten wir mit der Information der Öffentlichkeit warten. Alle Beteiligten habe ich gleich nach Erhalt der ersten Ablehnung informiert.“

Das waren die beiden Bundestagsabgeordneten Ewald Schurer und Max Lehmer.

Letzterer wollte Bürgermeister Max Gotz telefonisch in Kenntnis setzen. Deshalb nahmen wir beim Ortstermin am 27. Februar von einer vorzeitigen Veröffentlichung Abstand. Das fehlende Verständnis des Bürgermeisters ist hier nicht nachvollziehbar.

An dem durch Schurer organisierten Ortstermin am 27. Februar ist durch die Stadt Erding Herr Wagner als Vertreter entsandt worden. Er Wagner war wohl anwesend, zeigte sich aber nicht.

Die Verwunderung des Bürgermeisters über eine noch nicht erfolgte Einladung zu einer Mitgliederversammlung unseres Siedlungsvereines relativiert sich unseres Erachtens dahingehend, dass in seiner Amtszeit erst eine Sitzung stattgefunden hat. In besagter Versammlung, die am

16. März diesen Jahres stattfand, wurde natürlich auch das Thema Lärm- und Fußgängerschutz angesprochen. Aufgrund der Themenvielfalt und weil das endgültige Ergebnis vom Landtag noch ausstand, konnte das Thema Lärmschutzwand nur bedingt angesprochen werden.

Eine persönliche Einladung an Gotz zur nächsten Veranstaltung zum Thema Lärmschutz ist für uns selbstverständlich. Um weitere Informationen auszutauschen, würden wir uns über ein Treffen im Rathaus sehr freuen.

Wie allgemein bekannt, ist Lärm auf Dauer gesundheitsschädlich. Es ist den Bewohnern unverständlich, dass man ihnen in dieser schwierigen Situation nicht helfen kann. Sie sind der aktuellen Gesetzgebung ausgeliefert, da

es zum Zeitpunkt des Siedlungsbaues Anfang der 70er Jahre noch keine Richtlinien gab. Was die Lärmmessungen des Staatlichen Bauamtes anbelangt, müssen wir darauf hinweisen, dass die rein rechnerisch ermittelten Werte aus dem Jahr 2005 stammen. Wir würden empfehlen, eine aktuelle Messung des Schalldruckes vor Ort vorzunehmen. Unserer Meinung nach wäre mit Sicherheit dann nicht nur ein Haus davon betroffen.

Wir sehen die Begebenheiten unserer Reihenhaussiedlung unbedingt als einen Sonderfall an. Die Ablehnung spiegelt aus unserer Sicht vorrangig die finanzielle Haltung der öffentlichen Hand wieder.“

Gustav Schultz

Vorsitzender Reihenhaussiedlung Erding-Ost e.V.